

III. Nachtragshaushalt 2013, hier: Veränderung der Haushaltsplanansätze im Zuständigkeitsbereich des HAPL

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: HAPL 06.08.13 ◀◀

TOP 9

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Eine Vielzahl von Änderungen im Haushaltsjahr 2013 macht die Aufstellung eines III. Nachtrages notwendig.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Nach Auswertung sämtlicher Mittelanforderungen durch die Verwaltung ergeben sich im Ergebnisplan folgende Veränderungen im Rahmen der III. Nachtragsplanung:

Ergebnisplan 2013	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung lt. II. NT-HH-Satzung	19.442.900 EUR	22.530.000 EUR
Veränderung (mehr / weniger)	+ 2.859.000 EUR	+ 964.500 EUR
Gesamtbetrag einschl. III. Nachtrag	22.301.900 EUR	23.494.500 EUR
Jahresergebnis mit III. Nachtrag	././ 1.192.600 EUR	

Jahresergebnis lt. II. NT-HH-Satzung	././ 3.087.100 EUR
Jahresergebnis mit III. Nachtrag	././ 1.192.600 EUR
Besser (+) / Schlechter (./.)	+ 1.894.500 EUR

Im Finanzplan ist die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen weiterhin nicht vorgesehen. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt + 314.400 EUR.

Auch wenn das Haushaltsjahr 2013 im Rahmen des III. Nachtrages planmäßig besser entgegen der bisherigen Planung abschneidet, wird weiterhin ein Jahresfehlbetrag in nicht unerheblicher Höhe erwirtschaftet; es ist daher unabdingbar, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorzubringen und entsprechend umzusetzen.

Als Anlage 1 wird eine Veränderungsliste mit sämtlichen Änderungen zum Haushalt 2013 gereicht, welche in die Zuständigkeit des Haupt- und Planungsausschusses fallen.

Als Anlage 2 und 3 erhalten Sie den gesamten Ergebnis- bzw. Finanzplan nach derzeitigem Planungsstand zur Kenntnis.

Es ist beabsichtigt, die III. Nachtragshaushaltssatzung sowie den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 dem Finanzausschuss am 27.08.2013 zur abschließenden Ausschussberatung und der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2013 zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Um entsprechende Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanansätze im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Planungsausschusses wird gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Planungsausschuss beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen zu den Haushaltsplanansätzen für den III. Nachtragshaushalt 2013 – ggf. unter Berücksichtigung der im Gremium vorgenommenen Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	diverse	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	